

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 01/2015

25. Jahrgang

09. Januar 2015

Inhaltsverzeichnis

- 1 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung
für die Jahre 2015/2016

- 2 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses
im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach § 35 Abs. 2
Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für die Erhöhung der
2. Nördlichen Erweiterung der Zentraldeponie Hubbelrath in Düsseldorf

1

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für die Jahre 2015/2016**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Mettmann für die Haushaltsjahre 2015/2016 liegt gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878),

ab 12.01.2015 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 106, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann,

montags bis mittwochs	von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
donnerstags	von 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr und
freitags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 30.01.2015 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind beim Bürgermeister der Stadt Mettmann, Finanzmanagement, Rathaus, Neanderstraße 85, Zimmer 106, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Mettmann, 12.01.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Reinhold Salewski
Stadtkämmerer

2

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für die Erhöhung der 2. Nördlichen Erweiterung der Zentraldeponie Hubbelrath in Düsseldorf

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf (Planfeststellungsbehörde) vom 27.11.2014, Az.: 52.05-ZDH-Z-132, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 12.01.2015 bis 26.01.2015 (einschließlich)

in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags			von	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Der Plan ist in diesem Zeitraum auch über die Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter www.brd.nrw.de einzusehen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Mettmann, 05.01.2015

gez.
Geschorec